

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

Herr Maicher

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Drucksache 2404/24; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Barrierefreiheit an Erfurter Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; öffentlich

Sehr geehrter Herr Maicher,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 10 Abs. 2 ThürGIG sind Kommunen, Gemeinden und Länder verpflichtet, einen Bericht zur Barrierefreiheit ihrer genutzten Liegenschaften vorzulegen. Dies erfolgt mithilfe eines standardisierten Fragebogens (Anlage 2); Gebäude von Kitas in Trägerschaft Dritter sind von der Berichtspflicht ausgenommen.

Die Erhebung liefert noch keine vollständige Übersicht über den Barrierefreiheitsgrad aller Gebäude, sondern bietet einen ersten Überblick als Grundlage für weitere Verbesserungsmaßnahmen. Auf dieser Basis wurde die Auswertungsgrundlage (Anlage 1) erstellt, die für alle kommunalen Gebäude Anwendung finden soll.

1. Welche Schulen, Kindergärten und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erfurt sind zu welchem Grad barrierefrei? (Bitte eine konkrete Auflistung anführen)

Die beiliegende Übersicht zur Barrierefreiheit von Schulen und Kindertageseinrichtungen wurde auf Grundlage der Maßgaben der DIN 18040 erstellt. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Erfurt sind noch kein Bestandteil der Auswertung.

Die Bewertung erfolgte differenziert nach den Dimensionen motorische Barrierefreiheit, sensorische Barrierefreiheit sowie kognitive Barrierefreiheit. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in der Aufstellung nicht sämtliche im Stadtgebiet vorhandenen Objekte enthalten bzw. bewertet sind. Gründe hierfür liegen insbesondere in der Trägerschaft der Einrichtungen, die nicht in allen Fällen bei der Landeshauptstadt Erfurt verortet ist, sowie in vertraglichen und datenschutzrechtlichen Beschränkungen.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de

Rathaus

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

Stadtbahn 2, 3, 6

Haltestelle:

Fischmarkt

Im Rahmen der Erhebung wurden insgesamt 258 Objekte betrachtet. Davon sind 121 Objekte erfasst und 137 Objekte noch nicht erfasst.

Gesamtübersicht:

- **Kommunale Gebäude:** 160 → 117 erfasst, 43 nicht erfasst
- **Trägergebäude:** 87 → 1 erfasst, 86 nicht erfasst
- **Erbpachtgebäude:** 4 → 1 erfasst, 3 nicht erfasst
- **Sonstige (ESB-Mietobjekte):** 7 → 0 erfasst, 7 nicht erfasst

Damit ist knapp die Hälfte (47 %) aller Objekte erfasst, während noch 53 % offen sind. Von den erfassten kommunalen Gebäuden (117) ergibt sich folgendes Bild:

- **52 Gebäude** sind **vollständig barrierefrei** (≈ 44 %)
- **24 Gebäude** sind **teilweise barrierefrei**
- **41 Gebäude** sind **nicht barrierefrei**

Folgende Differenzierung ergibt sich nach Barrieren bei derzeit erfassten 117 kommunalen Gebäuden:

- **Motorisch:** 72 Gebäude nicht barrierefrei (≈ 62 %)
- **Sensorisch:** 100 Gebäude nicht barrierefrei (≈ 85 %)
- **Kognitiv:** 109 Gebäude nicht barrierefrei (≈ 93 %)

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass ein Teil der kommunalen Gebäude bereits barrierefrei gestaltet ist, jedoch vor allem im Bereich sensorischer und kognitiver Barrieren erheblicher Handlungsbedarf besteht. Detaillierte Ergebnisse zu den einzelnen Prüfkriterien können der Anlage 1 entnommen werden.

Die dargestellten Angaben spiegeln den zum Zeitpunkt der Erhebung (Stand 2024) vorliegenden Kenntnisstand wider. Eine abschließende Vollständigkeit kann aufgrund der aufgeführten Rahmenbedingungen nicht gewährleistet werden.

2. Was plant die Stadtverwaltung und mit welchem Zeithorizont, um die Anzahl der barrierefreien Einrichtungen, Kindergärten und Schulen zu erhöhen?

Die Stadtverwaltung arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung der Barrierefreiheit in allen Bereichen. Bei jeder Sanierung und Neubauplanung wird der Aspekt der Barrierefreiheit stets vollends berücksichtigt, um sicherzustellen, dass Einrichtungen, Kindergärten und Schulen für alle Menschen zugänglich sind. Ziel ist es, diese Maßnahme langfristig umzusetzen und in regelmäßigen Abständen zu überprüfen, um eine inklusive und barrierefreie Stadt für alle zu schaffen. Die zeitliche Umsetzung orientiert sich an einer von der Stadt erstellten Priorisierungsliste, welche insbesondere die Dringlichkeit baulicher Maßnahmen, die aktuelle Nutzung sowie die zu erwartende Bedarfsentwicklung berücksichtigt. Der konkrete Zeithorizont ergibt sich aus der jeweiligen Finanzierungs- und Haushaltslage sowie aus den planerischen und baulichen Rahmenbedingungen der einzelnen Projekte.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn